Eintrittsformular

Damit Ihre Daten korrekt erfasst werden, bitten wir Sie, dieses Formular ausgefüllt per Post oder per Email zu retournieren:

Post
My Personal Group AG
Hohlstrasse 480
8048 Zürich

Email
info@mypgroup.ch

→ Informationen auf der Rückseite

Name / Vorname(n): _____

Adresse im Ausland: _____

Adresse in der Schweiz: _____

Geburtsdatum und -ort: _____

Bewilligung:

- ○ Kurzaufenthaltsbewilligung L gültig bis: _____
- ○ Aufenthaltsbewilligung B gültig bis: _____
- ○ Grenzgängerbewilligung G gültig bis: _____
- ○ Niederlassungsbewilligung C gültig bis: _____
- ○ Meldeverfahren

bitte Adresse wie auf der Bewilligung angeben: _____

AHV-Nummer:

- ○ Ja, meine AHV Nummer ist 756. _____
- ○ Ja, aber habe die Karte verloren.
- ○ Nein, bitte anmelden.

Zivilstand:

- ○ ledig
- ○ verheiratet → wenn ja:
- ○ geschieden
- ○ verwitwet

seit (Datum): _____

Name/Vorname Ehepartner/in: _____
Adresse: _____
Geburtsdatum: _____
Arbeitgeber: _____

Konfession:

- ○ christlich-katholisch
- ○ römisch-katholisch
- ○ reformiert
- ○ andere:
- ○ keine

Kinder unter 25 Jahre:

- ○ Ja (bitte Anzahl & Alter angeben) _____
- ○ Nein

1. Warum benötigen wir die Angaben?

Damit wir Ihre Abzüge, wie Quellensteuer und BVG sowie Ihre Zulagen, wie die Kinderzulagen korrekt berechnen können, benötigen wir die Informationen dazu.
Ohne diese Informationen kann es sein, dass Ihnen falsche Beträge abgezogen werden.

Bitte füllen Sie die Angaben richtig aus und retournieren Sie dieses Formular umgehend per Post oder Mail.

2. Was sind Quellensteuern?

Jeder, der in der Schweiz lebt, muss dem Staat Steuern abgeben. Für Personen, die keine C-Bewilligung besitzen; kein Schweizer Bürger/Bürgerin sind; oder keinen Schweizer Ehepartner/in oder Ehepartner/in mit C-Bewilligung haben; muss der Arbeitgeber die Quellensteuern direkt vom Lohn abziehen und dem Staat abliefern.

Es wird ein entsprechender Tarif festgesetzt. Folgende Tarife kommen dabei zur Anwendung:

- **Tarif A** für Alleinstehende (Ledige, Getrennte, Geschiedene, Verwitwete)
- **Tarif B** für alleinverdienende Verheiratete (verheiratet, aber Partner arbeitet nicht)
- **Tarif C** für doppelverdienende Verheiratete (verheiratet, beide verdienen Geld)

Dazu werden je nach Religion die Kirchensteuern dazugerechnet.

Hat man Kinder, dürfen diese bei den Steuern mitberücksichtigt werden. Damit Ihr Tarif korrekt angepasst wird, werden folgende Unterlagen benötigt:

- bei **Tarif A** und **B**: Familienzulagen müssen zuerst ausbezahlt werden *(→ siehe Infos zu Familienzulagen)*
- bei **Tarif C**: deutscher Übersetzung der Geburtsurkunde der Kinder + bei Kinder ab 16 Jahren eine Ausbildungsbestätigung

→ Je nach Wohnort sind die Quellensteuern höher oder tiefer. Daher ist es wichtig, dass man dem Arbeitgeber immer die korrekte Wohnadresse angibt! Ohne Angaben zum Familienstand und Wohnadresse setzt der Arbeitgeber immer den höchsten Tarif C0Y (verheiratet, ohne Kinder, mit Kirchensteuer) fest.

3. Wann werden Familienzulagen gewährt?

Die Familienzulagen gleichen die Kosten, die den Eltern durch den Unterhalt ihrer Kinder entstehen, aus. Die zuständige Ausgleichskasse (AHV) prüft den Familienstand und vergütet die Zulagen. Folgende Zulagen werden pro Kind und Monat ausgerichtet:

- **Kinderzulage** bis zu 200.- CHF für Kinder bis 16 Jahre;
- **Ausbildungszulage** bis zu 250.- CHF für Kinder in Ausbildung von 16 bis 25 Jahre;
- **Differenzzulage**: wenn Ihr Ehepartner/in weniger Zulagen erhält als oben erwähnt, kann man die Differenz einfordern.

Damit die Zulagen vergütet werden, muss der Arbeitgeber ein Gesuch erstellen. Dafür werden folgende Unterlagen benötigt:

- Anmeldeformular
- Geburtsurkunden
- Heiratsurkunde / Scheidungsurteil
- Sorgerechtsvereinbarung (bei geschiedenen)
- Ausbildungsbestätigung (bei Kinder ab 16 Jahre)
- bei Kinder mit Wohnsitz im Ausland: Formular E411

Möchten Sie Familienzulagen beantragen? Melden Sie sich bei uns!